



Rehabilitation

– Ein Sonderthema? Es wäre so, würde es nur die Behinderten, ausschließlich sie betreffen.

Rehabilitation sei, so heißt es, „ein Vorgang der kombinierten und koordinierten Anwendung medizinischer, sozialer, erzieherischer und beruflicher Maßnahmen, um dem behinderten Individuum zu helfen, seinen oder ihren höchstmöglichen Grad der Funktionsfähigkeit zu erreichen und in die Gesellschaft integriert zu werden“*. Über das Verhältnis, in dem Fürsorge und Selbständigkeit, Hilfe und Selbsthilfe zueinander stehen, entscheidet die Gestaltqualität unserer Umwelt.

Formgestalterische Leistungen für die Rehabilitation sind gegenwärtig noch immer umgeben von der Aura des Besonderen. Wirksamkeit auf diesem Gebiet erfordert institutionelle und finanzielle Unterstützung, erfordert Formen des Informations- und Erfahrungsaustausches und vor allem Zusammenarbeit mit den Betroffenen selbst. Ihre besondere

Sensibilität gegenüber Funktionsmängeln an den Gegenständen unserer Umwelt ist für die Suche nach sozialen Gestaltqualitäten unverzichtbar. Ein Wahrnehmen von Barrieren ist hierbei schon sehr viel.

In der Konfrontation mit Funktionsmängeln liegt ein Ausgangspunkt gestalterischer Arbeit für die Rehabilitation. Ein anderer, perspektivischer zielt auf Formen und Strukturen, die flexibel sind für die individuell höchst unterschiedlichen Bedürfnisse, physischen wie psychischen Möglichkeiten und Grenzen eines jeden. Welches Herangehen und welche Arbeitsweisen zu solchen Innovationen führen und wie derartige Gestaltungsprozesse gesellschaftlich vermittelt werden – diese Fragen wachzuhalten zeichnet Rehabilitationsaufgaben aus.

* aus: Charta für die 80er Jahre (Grundsatzvorstellungen), XIV. Weltkongreß von „Rehabilitation International“, Juni 1980, Winnipeg (Canada)